Anlage "Öffentlichkeitsbeteiligung"

VARIANTE 1

☐ Eine	Öffentlid	chkeitsbeteiligung ist gesetzlich vor	geschrieben.	
		Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:		
		Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.		
		Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben. Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:		
		Beteiligungsstufe	Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)	
		Information		
		Anhörung / Beratung		
		Mitgestaltung / Mitverantwortung		
VARIANTE 2 ☐ Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird vorgeschlagen.				
		Das Beteiligungskonzept ist bereits nächsten Sitzung zur Entscheidung	beigefügt beziehungsweise wird in der vorgelegt.	
		Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:		
		Beteiligungsstufe	Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)	
		Information		
		Anhörung / Beratung		
		Mitgestaltung / Mitverantwortung		

VARIANTE 3

 χ Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht vorgeschlagen, weil:

	Grund	Begründung
	Dringlichkeitsentscheidung	
	Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.	
	Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.	
	Eine Verfahrensverlängerung erzeugt schwerwiegende Nachteile.	
X	Sonstiges	Es wird vorgeschlagen, den Kölner Taubenhilfe Verein auf dessen Antrag zur Betreibung des Kölner Stadttauben-Modells zu fördern. Dies bedingt eine Umschichtung von Finanzmitteln. Dies bietet für Bürger*innen keinen Gestaltungsspielraum bei einer Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sollte der Platz zur Skizzierung der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung oder zur Begründung, weshalb keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.